Amtliche Bekanntmachung vom 18. Dezember 2025

ZAHNÄRZTE KAMMER NORDRHEIN

Änderung der
Aufwandsentschädigungsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein

Vom 29. November 2025

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein hat in ihrer Sitzung am 29. November 2025 aufgrund des § 23 Satz 2 der Hauptsatzung der Zahnärztekammer Nordrhein vom 20. Mai 1995 (MBl. NRW. S. 1513), die zuletzt durch Beschluss der Kammerversammlung vom 29. Juni 2024 (MBl. NRW. 2024 S. 1036) geändert worden ist, die folgende Änderung der Aufwandsentschädigungsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.06.2022, beschlossen:

Artikel I

Die Aufwandsentschädigungsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein wird wie folgt geändert:

1. In § 2 wird die erste Tabelle wie folgt gefasst:

Präsident	mtl. 10.585,00 EUR
Vizepräsident	mtl. 7.243,00 EUR
Beisitzer des Vorstandes	mtl. 3.900,00 EUR

2. In § 3 werden die ersten beiden Tabellen wie folgt gefasst:

Bezirksstellen	Vorsitzende	stellvertretende Vorsitzende
bis 800 Mitglieder	mtl. 743,00 EUR	mtl. 464,00 EUR
über 800 Mitglieder	mtl. 929,00 EUR	mtl. 558,00 EUR
über 1.500 Mitglieder	mtl. 1.300,00 EUR	mtl. 743,00 EUR

Kreisstellen	Obmänner	stellvertretende Obmänner
bis 100 Mitglieder	mtl. 371,00 EUR	mtl. 186,00 EUR
bis 300 Mitglieder	mtl. 464,00 EUR	mtl. 279,00 EUR
über 300 Mitglieder	mtl. 558,00 EUR	mtl. 371,00 EUR

3. § 5 Absatz 4 wird gestrichen.

Artikel II

Die vorstehende Änderung der Aufwandsentschädigungsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Ausgefertigt.
Neuss, den 17. Dezember 2025

Dr. Ralf Hausweiler
Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein

Die vorstehende Änderung der Aufwandsentschädigungsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein wird im Internet auf der Homepage der Zahnärztekammer Nordrhein unter www.zahnaerztekammernordrhein.de in der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht und bekannt gemacht.

Neuss, den 17. Dezember 2025

Dr. Ralf Hausweiler
Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein

Die vorstehende Änderung der Aufwandsentschädigungsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Die Gesamtausgabe der Aufwandsentschädigungsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein ist hier veröffentlicht: https://www.zahnaerztekammernordrhein.de/ueber-diezaek/rechtliche-grundlagen/